

Strafprozessvollmacht*

Herrn Rechtsanwalt Christoph Bork , Frielinghausstraße 8, 44803 Bochum

wird in der anhängigen (anzustellenden) Bußgeldsache/Strafsache/Privatklagesache

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen;
6. Sollten mir in der o. a. Sache ein Anspruch auf Erstattung der notwendigen Auslagen gegen die Staatskasse oder einen anderen erstattungspflichtigen Dritten zustehen, so trete ich diesen Anspruch an meinen Verfahrensbevollmächtigten hiermit ab.

(Ort, Datum)

* Hinweis nach § 4 Abs. 3 BDSG:

Die Kanzlei WEIMER | BORK erfasst, speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mandanten mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zur Mandatsbearbeitung.